

## **Marktordnungs-Sicherheiten- und Lizenzenverordnung**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMLFUW  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2017  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2017

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften für Sicherheiten, Ein- und Ausfuhrregelungen sowie zu Ein- und Ausfuhrlicenzen für Marktordnungswaren wurden durch die zuständigen Gemeinschaftsorgane in den Jahren 2013 bis 2016 überarbeitet und durch neue Verordnungen ersetzt.

Darüber hinaus wird die beim Zollamt Salzburg eingerichtete Zahlstelle Ausfuhrerstattungen mit Ablauf des Haushaltsjahres 2017 (15. Oktober 2017) mangels Geschäftsfällen geschlossen.

Es besteht daher Anpassungsbedarf.

#### **Ziel(e)**

Die nationale Umsetzung und die Ausgestaltung inhaltlicher Spielräume erfolgt durch die Marktordnungs-Sicherheitenverordnung 2008, die Marktordnungs-Lizenzenverordnung 2008 und die Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten.

Die oben genannten Änderungen erfordern eine Anpassung dieser drei genannten Verordnungen.

Es ist beabsichtigt, die Marktordnungs-Sicherheitenverordnung 2008, die Marktordnungs-Lizenzenverordnung 2008 und die Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten aufzuheben und in einer einzigen Verordnung als gemeinsame Marktordnungs-Sicherheiten- und Lizenzenverordnung neu zu erlassen und an im Einzelfall geänderte Bestimmungen anzupassen.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Erlassung der Marktordnungs-Sicherheiten- und Lizenzenverordnung und Aufhebung der Marktordnungs-Sicherheitenverordnung 2008, der Marktordnungs-Lizenzenverordnung 2008 und der Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 184450132).